



No. 22.

Münsterberg, den 2. Juni 1837.

Bekanntmachungen des Magistrats.

Es sind Beschwerden darüber eingegangen, daß nicht überall dem Vieh, welches auf die Hutweide getrieben wird, die spitzen Hörner abgeschnitten sind und dadurch andere Kühe gefährlich gestoßen worden. Demzufolge wird hiermit allen Einwohnern, welche Rindvieh vortreiben, anbefohlen, selbigem die Spitzen der Hörner binnen 8 Tagen abzuschneiden, widrigensfalls solches alsdann zur Vermeidung jeglichen Schadens auf der Hutweide veranlaßt werden müßte.

Münsterberg, den 29. Mai 1837.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß vom künftigen Montage den 5. Juni ab, das Burgthor bis nach vollendetem Umbau der Barriere, Mauern gesperrt werden muß.

Münsterberg, den 29. Mai 1837.

Das zum Nachlasse des zu Bürgerbeziirk verstorbenen Stellenbesizer Lorenz Theinert gehörige Haus nebst dem dabei befindlichen Grase- und Hopfen-Garten; soll auf den Antrag der Erben

in terminis den 5. Juni c. Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte zur Benutzung bis nach der diesjährigen Erndte an den Meißbietenden verpachtet werden, wozu Nachtlustige vorgeladen werden.

Münsterberg, den 24. Mai 1837.

Königl. Pr. Land- und Stadt-Gericht.
